

99012102101000, 99012102101000

Bauen - Genehmigungsfreistellung für die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218141146/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012102101000, 99012102101000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Genehmigungsfreistellung für die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebäude anders nutzen, Bauliche Anlage anders nutzen, Erlaubnis ohne Baugenehmigung, Ändern der baulichen Nutzung, Freistellung von einer Baugenehmigung, Nutzungsänderung mitteilen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Wenn Sie eine baugenehmigungsfreie Nutzungsänderung einer Anlage benötigen, müssen Sie sich an die zuständige Behörde wenden.
Volltext	Für die baugenehmigungsfrei gestellte Nutzungsänderung einer Anlage benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Nutzungsänderung baulicher Anlagen Bitte erfragen Sie bei der zuständigen Stelle, welche weiteren Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung der Nutzungsänderung im Bauvorhaben eingereicht werden müssen.
Voraussetzungen	
Kosten	Abhängig vom anrechenbaren Bauwert entsprechend des Verwaltungskostenverzeichnisses der Baugebührenverordnung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch, Klage
Kurztext	Für die baugenehmigungsfrei gestellte Nutzungsänderung einer baulichen Anlage benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung. In Thüringen ist für die Genehmigungsfreistellung für eine Nutzungsänderung baulicher Anlagen die Gemeinde oder Stadtverwaltung (Bauamt) zuständig. Dort kann man erfragen, welche Unterlagen im konkreten Fall eingereicht werden müssen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde. Einige Behörden stellen Antragsformulare und Informationen auf ihren Internetseiten zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Building - Exemption from approval for the change of use of a building structure, Bauen - Genehmigungsfreistellung für die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage